Hessischer Handball-Verband e.V.

Geschäftsstelle

An
alle Vereine in Hessen

Datum: 06.11.2026

Liebe Sportfreunde und Sportfreundinnen,

in der Sitzung des erweiterten Präsidiums wurden am Samstag, dem 31.10.2026 nachfolgende Ordnungsänderungen beschlossen. Die Beschlüsse treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, es sei denn, es ist ein anderes Datum genannt. Die Ordnungen auf der Homepage werden ebenfalls aktualisiert.

Des Weiteren wurde entschieden, dass die vom DHB-Bundesrat beschlossene neue Richtlinie „Wettkampfbestimmungen Kinderhandball“ in Hessen zum 01.07.2027 eingeführt wird.

Die Beschlüsse und komplette Richtlinie sind der amtlichen Bekanntmachung zum DHB-Bundesrat vom 15. Oktober zu entnehmen.

Die Details zur Umsetzung für den Spielbetrieb in Hessen folgen.

Mit freundlichen Grüßen
Gunter Eckart | Präsident HHV
Andreas Hannappel | Geschäftsführer HHV

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.

Anträge ans EP zur Sitzung am 31.10.2026

§ 48 SpO – Zusatzbestimmung HHV	
Alter Text:	**Neuer Text:**
Zusatzbestimmung HHV: Der Ersatz der entstandenen Kosten ist innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung des Ausscheidens, Spielabbruchs, Spielabsage, oder schuldhaftem Nichtantreten beim zuständigen Klassenleiter anzugeigen. Der Klassenleiter leitet diese Forderung umgehend an den schuldhaften Verein weiter.	Zusatzbestimmung HHV: Der Ersatz der entstandenen Kosten ist innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung des Ausscheidens, Spielabbruchs, Spielabsage, oder schuldhaftem Nichtantreten beim zuständigen Klassenleiter anzugeigen. Der Klassenleiter leitet diese Forderung umgehend an den schuldhaften Verein weiter. Sollte der schuldhafte Verein nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Forderung reagieren, so ist der antragstellende Verein berechtigt ein Verfahren beim zuständigen Sportgericht einzuleiten.
Begründung: **Bei der Aufklärung von Fällen dieser Art ist es in der Vergangenheit oft zu großen zeitlichen Verzögerungen gekommen, weil betroffene Vereine auf Forderungen lange Zeit nicht reagiert haben.** **Diese Frist soll die Verfahren beschleunigen und den Antragstellern Sicherheit geben, ab welchem Zeitpunkt ein Gang vor das Sportgericht möglich ist.**	

§ 6 FGO	
Alter Text:	**Neuer Text:**
Belegnachweis Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein, aus dem sämtliche erforderlichen Einzelheiten ersichtlich sind. Die Buchung der Belege hat laufend zu erfolgen. Die Einforderung der fälligen Beträge erfolgt über ein SEPA-Lastschriftenmandat. Sollten die Vereine keine Lastschriftenmandate erteilen wollen oder erfolgt ein mehrfacher Rückläufer, wird ab dem 01.01.2022 eine Bearbeitungsgebühr 10 € je Buchung erhoben. ….	Belegnachweis Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein, aus dem sämtliche erforderlichen Einzelheiten ersichtlich sind. Die Buchung der Belege hat laufend zu erfolgen. Die Einforderung der fälligen Beträge erfolgt ab dem 01.01.2027 ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftenmandat. ~~Sollten die Vereine keine Lastschriftenmandate erteilen wollen oder erfolgt ein mehrfacher Rückläufer, wird ab dem 01.01.2022 eine Bearbeitungsgebühr 10 € je Buchung erhoben.~~
Begründung: **Mit der Umstellung von LEXWARE auf DATEV ist die Erteilung des SEPA-Mandats zur Umsetzung der Arbeitsprozesse im Finanzwesen noch dringlicher als bisher.** **Aktuell sind es nur noch sieben Vereine mit Spielbetrieb im gesamten HHV, die das SEPA-Mandat bisher nicht erteilt haben.**	

§ 8 (3) FGO	Gültig ab 01.07.2027

Alter Text:

(3) Spielleitungsentschädigungen

a)	Leitung eines Jugendspiels auf Bezirksebene	€ 25,00
b)	Leitung eines Spiels der Erwachsenen auf Bezirksebene	€ 30,00
c)	Leitung eines Spiels der Jugend auf Verbandsebene	€ 30,00
d)	Leitung eines Spiels der Oberligen Erwachsene	€ 40,00
e)	Leitung eines Spiels der Regionalligen Erwachsene	€ 50,00
f)	Leitung von Turnierspielen pro angefangener Anwesenheitsstunde	€ 10,00

FINANZ- UND GEBÜHRENORDNUNG (FGO)_STAND 01.07.2025

g) Für Freundschafts- und Vorbereitungsspiele, die nicht unter § 8 Ziff. 4 SchO fallen, gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff 3a) - f) der FGO. Maßgeblich für die Vergütung der Spielleitungsentschädigung ist die Klassenzugehörigkeit des Vereins mit der höchsten Spielklassenzugehörigkeit

- bei Teilnahme eines Vereins der 3. Liga € 50,00
- bei Teilnahme eines Vereins aus dem Ausland € 50,00

h) Zeitnehmer/Sekretär für Spiele Regional-/Oberliga € 20,00

i) Zeitnehmer-/Sekretärtätigkeit bei Turnierspielen bei Ansetzung durch den Schiedsrichterwart pro angefangener Anwesenheitsstunde € 10,00

j) SR-Beobachter für Spiele Regional-/Oberliga € 30,00

k) SR- Beobachter für Spiele auf Bezirksebene € 20,00
für jede weitere SR-Beobachtung auf Bezirksebene am gleichen Kalendertag € 10,00

l) SR-Beobachter von Turnierspielen auf Verbands-/Bezirksturnieren pro angefangener Anwesenheitsstunde € 10,00

m) Spielaufsicht € 50,00

Neuer Text:

Finanz- und Gebührenordnung (FGO)				
§8 Auslagenerstattung/Aufwandsentschädigung				
(3) Spielleitungsentschädigungen			IST	Neu
a)		**Leitung eines Jugendspiels**		
		Regionalliga	30 €	45 €
		Oberliga	-	35 €
		Landesliga	-	30 €
		Regionsoberliga und darunter	25 €	30 €
b)		**Leitung eines Spiels der Erwachsenen**		
		Regionalliga	50 €	95 €
		Oberliga	40 €	70 €
		Landesliga	-	50 €
		Regionsoberliga und darunter	30 €	40 €
c)		**Leitung von Turnierspielen pro angefangener Anwesenheitsstunde**	10 €	15 €
d)		**Für Freundschafts- und Vorbereitungsspiele, die nicht unter § 8 Ziff. 4 SchO fallen, gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff 3a) - f) der FGO. Maßgeblich für die Vergütung der Spielleitungsentschädigung ist die Klassenzugehörigkeit des Vereins mit der höchsten Spielklassenzugehörigkeit, jedoch maximal 50,- €**		
		- bei Teilnahme eines Vereins der 3. Liga	50 €	50 €
		- bei Teilnahme eines Vereins der JBLH	-	50 €
		- bei Teilnahme eines Vereins aus dem Ausland	50 €	50 €
e)		**- Zeitnehmer/Sekretär für Spiele der Regional- und Oberliga**	20 €	30 €
f)		**- Zeitnehmer-/Sekretärtätigkeit bei Turnierspielen bei Ansetzung durch den Schiedsrichterwart pro angefangener Anwesenheitsstunde**	10 €	15 €
g)		**SR-Beobachter für Spiele der Regional- und Oberliga (HHV-Kader)**	30 €	40 €
h)		**SR-Beobachter für Spiele der Landes- und Regionsoberliga** (und darunter)	20 €	30 €
i)		**SR-Beobachter von Turnierspielen pro angefangener Anwesenheitsstunde**	10 €	15 €
j)		**Zulage: RL, OL, LL, ROL für Hybrid-Beobachtungen (Präsenz+Videocoaching)**	10 €	10 €
k)		**Technischer Delegierter**		
		- Erwachsenenspiel	50 €	50 €
		- Jugendspiel	50 €	40 €
		- Turnierspiele pro angefangener Anwesenheitsstunde	10 €	15 €
l)		**Spielaufsicht**	50 €	50 €